

LKH Schweiz News

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **101 (2007)**

Heft 5: **Delegiertenversammlung Schweiz : Gehörlosen Sportverband in Lausanne**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lautsprachlich Kommunizierende Hörgeschädigte **LKH** SCHWEIZ NEWS

Liebe Leserinnen und Leser

Heute gibt es nur ein kurzes Vorwort von mir als Redaktor der LKH-News, denn dies ist die letzte Ausgabe vom Heft im Heft.

In dieser letzten Ausgabe möchte ich Ihnen zwei Artikel aus der Internetseite www.einfach-fuer-alle.de vorsetzen. Sie sind zwar bereits älteren Datums, haben aber immer noch eine gehörige Portion Aktualität und vor allem regen diese Artikel zu einigem Nachdenken an. Es ist immer wieder erstaunlich, welche Nachteile Menschen mit einer Sinnesbehinderung haben und immer wieder erleben müssen. Unser Vizepräsident Patrick Rösli hat dies auch schon vor Jahresfrist in einem exzellent verfassten Artikel festgehalten.

Unser Präsident, Philipp Keller, begrüsst Sie nun ganz herzlich und so überlasse ich ihm jetzt das Feld.

Ich danke Ihnen allen fürs Mitlesen und freue mich, Sie in der neuen Vereinszeitschrift LKH-News wieder begrüßen zu dürfen.

Matthias Gratwohl, LKH-News

Neues visuelles Auftreten und Reaktivierung der Vereinszeitschrift LKH NEWS

Liebe LKH Mitglieder
Liebe sonos Leserin, lieber sonos Leser

Wie vertreten wir die Interessen und Anliegen der lautsprachlich kommunizierenden Hörgeschädigten am wirksamsten?

Auf welchen Wegen, mit welchen Mitteln sind diese zu erreichen?

Die politische Landschaft der Vereine hat sich seit der Gründung des LKH Schweiz in den letzten 13 Jahren markant verändert. Der Vorstand versammelte sich zu einer ausserordentlichen Sitzung und überlegte sich die Schwerpunkte für die kommenden Jahre, um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Für uns ist neben der lautsprachlichen Artikulation die Visualisierung von weitgehender Bedeutung. Mit einer professionellen Agentur haben wir ein neues Corporate-Design für unseren Auftritt in der Öffentlichkeit erarbeitet. Im Zentrum steht dabei ein für alle zugängliches Logo, welches sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Medien des LKH Schweiz zieht.

Das alleine genügt nicht. Weitere Akzente setzen wir verstärkt beim Thema Eltern und Kinder. Frühe und umfassende lautsprachliche Erziehung bietet Hörgeschädigten die Möglichkeit, sich in Schulen, auf dem Arbeitsmarkt und in der Freizeit als Mitglied der Gesellschaft besser zu entfalten und zu integrieren. Mit Vorträgen und Erfahrungsberichten informieren wir andere Betroffene und insbesondere Eltern von hörgeschädigten Kindern über die Möglichkeiten des lautsprachlichen Weges. Vor fünf Jahren, im Frühjahr 2002, erschien unsere letzte LKH NEWS Ausgabe für alle LKH Mitglieder sowie Abonnenten. Seitdem publizierten wir in redaktioneller Zusammenarbeit mit dem Verband sonos unsere LKH NEWS Artikel regelmässig „Heft in

Heft“ im sonos Verbandzeitschrift. Auf Wunsch vieler Mitglieder und zusätzlich zur besseren Präsenz in der Öffentlichkeit reaktivieren wir unsere LKH NEWS Vereinszeitschrift, welche zwei Mal jährlich erscheinen wird. Die Erstausgabe des Heftes LKH NEWS ist für Monat Juni geplant.

Der Entwicklung und Umsetzung für ein neues und bewusstes Auftreten gingen sehr intensive Vorbereitungen voraus, welche wir an der Generalversammlung am 27. April 2007 erstmals präsentieren werden. Nicht zu vergessen, auch unsere Website www.lkh.ch wurde mit dem neuen Corporate-Design grundlegend überarbeitet. Besuchen Sie uns nach der Generalversammlung online und gewinnen Sie ein Bild von unserem neuen visuellen Auftritt! Liebe LKH Mitglieder, liebe sonos Leserin und lieber sonos Leser. Mit dieser sonos Ausgabe verabschieden wir uns von unseren LKH NEWS Artikel „Heft in Heft“ und der Vorstand freut sich bereits, unseren Lesern im Juni 2007 das brandneue reaktivierte LKH NEWS Vereinszeitschrift vorstellen zu dürfen. Alle LKH Mitglieder erhalten die Vereinszeitschriften von uns per Post zugestellt. Für Interessierte bieten wir ein Jahresabonnement an.

Ein grosser Dank gebührt dem Verband sonos, welchen wir während 5 Jahren eine intensive und bereichernde redaktionelle Zusammenarbeit genossen haben. Stehen aktuelle und interessante sozialpolitischen Themen auf dem Programm, werden wir unsere Stimme weiterhin im sonos Verbandzeitschrift vertreten.

Philipp Keller, Präsident LKH Schweiz



Ein Netz voller Scheren, Barrieren und Chancen

aus www.einfach-fuer-alle.de, 18.01.2002
Grafiken: BMWi/Universum-Verlag

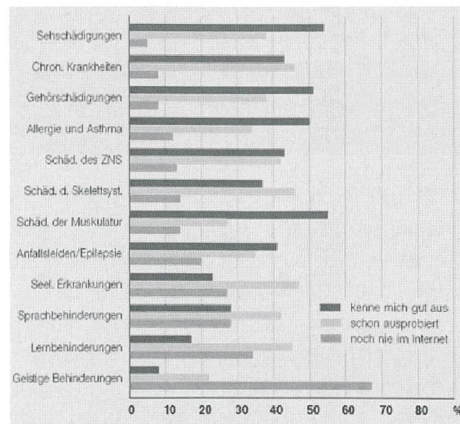
Menschen mit Behinderungen nutzen das Internet weit häufiger als Nichtbehinderte. 93 Prozent der behinderten »Internetkenner« sehen im Internet viele neue Chancen für sich.

Zugleich beklagen 55 Prozent behinderungsspezifische Barrieren bei der technischen Zugänglichkeit und der Navigation. Dazu öffnet sich eine Schere zwischen den Behinderungsformen: Während über 50 Prozent der Blinden und Sehbehinderten von sich sagen, Internetkenner zu sein, waren fast 70 Prozent der Menschen mit geistiger Behinderung noch nie im Netz. Das sind die zentralen Ergebnisse einer Umfrage der Aktion »Internet ohne Barrieren«, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BmWi) im Rahmen der Kampagne »Internet für alle« durchgeführt hat.

An der Umfrage beteiligten sich insgesamt 3.302 Personen – vor allem aus Betrieben, Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation und Selbsthilfeorganisationen. 63 Prozent Teilnehmer (2.094 Personen) haben eine Behinderung, 37 Prozent haben keine, können aber als Multiplikatoren, die mit der Situation behinderter Menschen vertraut sind, eingestuft werden. Damit ist die Umfrage zwar nicht repräsentativ für alle behinderten Menschen in Deutschland, erlaubt aber Rückschlüsse, was das Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen des Bundes im Hinblick auf das Internet leisten muss. Denn zunächst einmal bestätigt die Umfrage, was Fachleute schon seit langem geahnt haben: Die Bedeutung des Internet für Menschen mit Behinderungen. Mit 80 Prozent sind sie weit öfter drin als der Bevölkerungsdurchschnitt mit rund 42 Prozent. Das gilt besonders für die 30- bis 49-Jährigen (86 Prozent) und die 50- bis 69-Jährigen (89 Prozent). Auffallend unterrepräsentiert sind dagegen die 14- bis 29-Jährigen mit 26 Prozent eigenen bzw. 32 Prozent Zugängen am Ausbildungsplatz.

Insgesamt 80 Prozent der Teilnehmer haben bereits Internetkenntnisse. 35 Prozent kennen sich gut (bei der jüngeren Altersgruppe bis 25 Jahre allerdings nur 28 Prozent), 45 Prozent haben es schon mal ausprobiert. Nur 20 Prozent waren noch nie im Internet. Starke Unterschiede ergibt die Umfrage hinsichtlich der Behinderungsarten: Dies betrifft vor allem Menschen mit

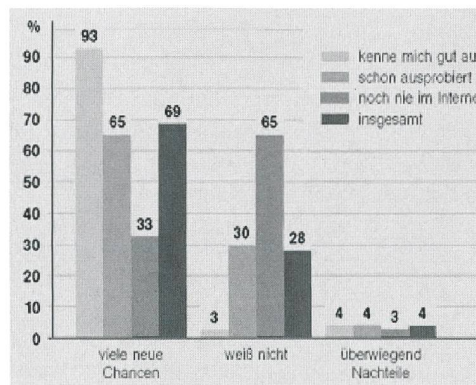
Lernbehinderungen und geistiger Behinderung. So verfügen z. B. nur 9 Prozent der Umfrage-Teilnehmer mit geistiger Behinderung – nach eigenen Angaben – über gute Internetkenntnisse, 68 Prozent waren noch nie im Internet. Dagegen sagen über 50 Prozent der Blinden und Sehbehinderten von sich, Internetkenner zu sein.



Die Internet-Schere der Behinderungsformen: Während über 50 Prozent der Blinden und Sehbehinderten von sich sagen, Internetkenner zu sein, waren 70 Prozent der Menschen mit geistiger Behinderung noch nie im Netz.

Inhalte nicht zugänglich

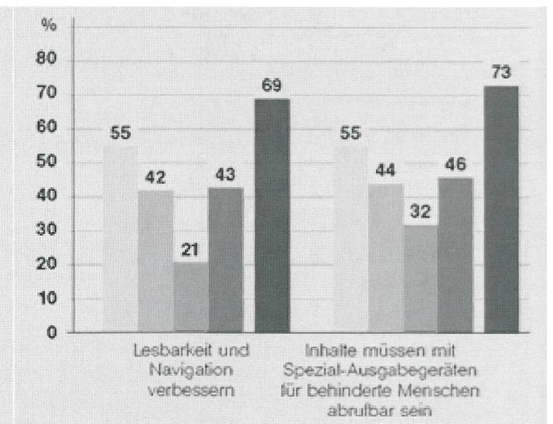
Technische Barrieren für behinderte Menschen sehen fast die Hälfte der Teilnehmer: Dies betrifft vor allem die ungenügende Abrufbarkeit der Inhalte durch Spezial-Ausgabegeräte (46 Prozent) sowie schlechte Lesbarkeit und Navigation (43 Prozent). Diese Barrieren werden deutlich höher durch »Internetkenner« bewertet (je 55 Prozent), die mit den Problemen konkret vertraut sind. Ganz im Gegensatz zu den Anbietern von Internetseiten.



93 Prozent der »Internetkenner« sehen durch das Medium viele neue Chancen.

Technische Hilfen

30 Prozent der Teilnehmer sind auf technische Hilfen angewiesen, davon:
31 Prozent Großbildmonitor, Lupenfunktion
15 Prozent Braillezeile
29 Prozent Sprachausgabe
17 Prozent Spracheingabe
13 Prozent Tasthilfe



Je höher der Nutzungsgrad desto höher das Wissen um Barrieren im Netz: 55 Prozent der »Internetkenner« sehen Probleme bei der Lesbarkeit/Navigation und der technischen Erreichbarkeit der Inhalte.

Das kann zweierlei heißen: Entweder sind derzeit überwiegend Menschen mit Sehstörungen (Blindheit und Sehbehinderung) und – in zweiter Linie – körperbehinderte Menschen auf technische Hilfen angewiesen. Oder, und das ist wahrscheinlicher, Menschen mit anderen Behinderungen sind – aus welchen Gründen auch immer – einfach wesentlich weniger im Internet vertreten.

Im Hinblick auf das Gleichstellungsgesetz erlaubt die Umfrage folgendes Fazit: Obwohl Menschen mit Behinderungen wesentlich häufiger im Netz sind als Nichtbehinderte, gibt es immer noch (zu) viele technische und gestalterische Barrieren. Daher muss der Bund im Gleichstellungsgesetz mit gutem Beispiel vorangehen, und diese Barrieren bei seinen Internet-Angeboten beseitigen – ohne Wenn und Aber und in einem nachvollziehbaren Zeitrahmen.

Das Gesetz muss aber auch den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen in Form von Art der Behinderung und Alter Rechnung tragen. Sonst besteht die Gefahr, dass das Gesetz zum Beispiel Blinden und Sehbehinderten mehr Selbstbestimmung ermöglicht, aber zum Beispiel jüngere Menschen mit gei-

stiger Behinderung von der Entwicklung abgekoppelt werden und so weiter Objekt staatlicher Fürsorge bleiben.

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) zumindest hat die richtigen Schlüsse aus der Umfrage bereits gezogen: Der Staat ist nun in der Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen, hieß es bei der Vorstellung der

Ergebnisse. Danach will das BMW helfen, die Ergebnisse möglichst rasch zusammen mit den Wirtschaftsverbänden und Behinderten-Selbsthilfverbänden in praktische Massnahmen im privatwirtschaftlichen Bereich umzusetzen.

Mit dem Gleichstellungsgesetz (BGG) für Menschen mit Behinderungen von 2002

trägt die Bundesregierung dem gewandelten Selbstverständnis behinderter Menschen und dem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik Rechnung. Sie hat sich daher im BGG verpflichtet, möglichst viele Barrieren zu beseitigen, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, in gleicher Weise wie Nichtbehinderte am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Gehörlose können doch lesen...?

aus www.einfach-fuer-alle.de, 05.05.2003

In Deutschland gibt es schätzungsweise 80.000 gehörlose Menschen und etwa 1,5 Millionen sind schwerhörig oder postlingual ertaubt, dazu kommt die Gruppe der Altersschwerhörigen.

Als Gehörlose gelten Menschen dann, wenn sie eine so gravierende Hörschädigung aufweisen, dass sie nicht in der Lage sind, Sprache ausschließlich über das Gehör aufzunehmen und zu interpretieren. Die auditive Wahrnehmung von Sprache ist bei ihnen, selbst bei verfügbaren, geringen Hörresten, auch mit technischen Hörhilfen nicht möglich.

Wichtigstes Merkmal der Gehörlosigkeit ist eine allgemeine Beeinträchtigung der Sprache. Für Gehörlose ist das Erlernen von Lautsprache auf normale Art und Weise nicht möglich. Nicht nur die lautsprachliche Kommunikationsfähigkeit des gehörlosen Menschen wird durch die Gehörlosigkeit beeinträchtigt, sondern auch die kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen, die für die zwischenmenschliche Kommunikation förderlich sind. Der soziale Kontakt der gehörlosen Menschen mit der hörenden Umwelt wird erschwert, weil die Verwendung der Lautsprache in der Gesellschaft vorherrschend ist. Nicht hören zu können bedeutet daher im Allgemeinen einen sehr weitgehenden Ausschluss von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Gehörlose Menschen

Gehörlose verfügen über eine visuelle Sprache, die Deutsche Gebärdensprache (DGS), die das gleiche qualitative Ausdrucks- und Leistungsvermögen wie die Lautsprache erreichen kann. Die beiden Sprachen, d.h. die Lautsprache und die

Gebärdensprache, sind unterschiedlich strukturiert, da sie zwei verschiedene Sinne ansprechen. Der Unterschied besteht in ihrer Realisierung: die eine verfährt akustisch – auditiv und die andere visuell – motorisch, die eine ist sequentiell und die andere räumlich gegliedert.

Statistisch gesehen verlassen bis heute ca. 80% der Gehörlosen mit einer enormen sprachlichen Rückständigkeit trotz größter Mühe ihre Gehörlosenschule, praktisch als Analphabeten mit einem Schreibpotential von hörenden Dritt- oder Viertklässlern. Auch ist es eher die Ausnahme, dass von Geburt an Gehörlose einigermaßen verständlich sprechen oder sich in der Schriftsprache frei bewegen. Neben den schulischen oder leistungsbezogenen Problemen treten enorme emotionale, geistige und soziale Störungen bzw. Entwicklungsverzögerungen bei ihnen durch Kommunikationsmängel schon in frühester Kindheit auf.

Bedingt durch den gesamt defizitären Entwicklungsstand Gehörloser ist die Kommunikationsfähigkeit selbst innerhalb der Gebärdensprache oft sehr eingeschränkt bzw. reduziert sich auf das Notwendigste.

Schwerhörige Menschen

Die Schwerhörigen bilden die größte Gruppe der Hörgeschädigten. Als schwerhörig wird bezeichnet, wer vermindert hört, aber noch in der Lage ist, Sprache und andere akustische Eindrücke, eventuell mit Hilfe eines Hörgerätes, über das Gehör wahrzunehmen. Sie beherrschen meistens zwar die Lautsprache, benötigen aber, abhängig vom Ausmaß der Hörschädigung, unterschiedliche Hilfen wie technische Hörhilfen, lautsprachbegleitende Gebärden (LBG), das Mundablesen oder gar die Mischung mehrerer Hilfen.

Lippenlesen besteht zu 75% aus Vermuten, Erraten, gestützt auf die Deutung von Hinweisen aus dem Kontext der Äußerungen. Hierzu einige simple Beispiele: aus – Haus – raus oder Butter – Mutter oder gar Mama – Papa.

Spätertaubte Menschen

Spätertaubt ist, wer nach dem Lautspracherwerb, also etwa ab dem 3. Lebensjahr durch eine Krankheit oder einen Unfalls sein Gehör verliert. Das Kommunikationsverhalten der Spätertaubten ist ähnlich wie das der Schwerhörigen. Schwerhörige und Ertaubte zusammen bilden die Gruppe der Hörgeschädigten.

Angesichts der Kommunikationsbarrieren (Lautsprache/ komplizierte Schriftsprache vs. Gebärdensprache/ vereinfachte Schriftsprache) sind gehörlose, hör- und lernbehinderte Interessenten mit ihrer rudimentären schrift- sowie lautsprachlichen Kompetenz und blinde sowie sehbehinderte Menschen aufgrund der schriftsprachlichen Kommunikationsbarrieren vom Teilhabe an der Informationsgesellschaft ganz ausgeschlossen.